



Wegweiser rund um Schwangerschaft und Geburt

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Eichsfeld

Checkliste vor der Geburt

Checkliste nach der Geburt

Beratung und Unterstützung

Weitere Angebote für Familien

Der Wegweiser rund um Schwangerschaft und Geburt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die dargestellten rechtlichen Anspruchsgrundlagen sowie die staatlichen Leistungen können sich ändern.

Diese Broschüre ist in Anlehnung an den Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt“ der Frühen Hilfen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf entstanden.

Herausgeber:

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Frühe Hilfen
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

Fotos: www.istock.com (Titelbild), www.pixabay.com

Layout & Herstellung: Cordier Druck Medien, Heilbad Heiligenstadt

Stand: 02.06.2021

Sie werden bald Mutter oder Vater?
Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?
Herzlichen Glückwunsch – wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
alles Gute!

Die Geburt eines Kindes bringt viele neue Erfahrungen mit sich, vieles verändert sich. Diese neue Lebenssituation ist aufregend, kann aber auch zu Verunsicherung führen. Neben Gefühlen wie Glück und Freude, haben viele Eltern schon zu Beginn der Schwangerschaft zahlreiche Fragen.

Der Wegweiser rund um Schwangerschaft und Geburt möchte Sie dabei unterstützen, alle Formalitäten im Blick zu behalten. Die Broschüre stellt für Sie in einer Checkliste alle wichtigen Schritte zusammen. Anhand der Checkliste behalten Sie den Überblick und können Schritt für Schritt die Themen Gesundheit, Arbeit, Behörden und Finanzen abhaken.

Außerdem erfahren Sie, welche finanziellen und materiellen Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt beantragt werden können.

Unser Ziel ist es, Familien im Landkreis Eichsfeld möglichst früh über die vielfältigen Angebote rund um die Geburt und mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr zu informieren.

Sollten Sie trotzdem noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen beim Landkreis Eichsfeld gern beratend zur Seite.

Ihre Koordinierungsstelle Frühe Hilfen



Checkliste vor der Geburt

	Was?	Wann?	Wo?	Seite	✓
Gesundheit	Schwangerschaftsberatung	jederzeit bei Fragen und Problemen	Schwangerschaftsberatungsstellen	6	
	Vorsorgeuntersuchungen/ Mutterpass	ab Beginn der Schwangerschaft	Frauenärztin/Frauenarzt	6	
	Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Eichsfeldklinikum, Schwangerschaftsberatungsstelle	6	
	Kinderärztliche Praxis suchen	während der Schwangerschaft	Internet	7	
	Geburtsvorbereitungskurs	Anmeldung in der Frühschwangerschaft	Hebamme, Ko-ra-le e.V., Eichsfeldklinikum, Kerbscher Berg	7	
	Entbindungsklinik suchen/ besichtigen ggf. anmelden	jederzeit	ggf. Eichsfeldklinikum oder andere Kliniken	7	
Arbeit	Arbeitgeber informieren	keine Fristen, aber Schutzvorschriften für Schwangere können erst greifen wenn der Arbeitgeber informiert ist	formlose Information an Arbeitgeber	8	
	Elternzeit anmelden	7 Wochen vor Beginn	Arbeitgeber, schriftlich	8	
Finanzen	Jobcenter informieren	bei Bedarf, nach Erhalt des Mutterpasses Antrag für Erstausrüstung	Jobcenter	8	
	finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“	bei Bedarf, nach Erhalt des Mutterpasses	Schwangerschaftsberatungsstellen	9	
	Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor dem errechneten Termin	Krankenkasse & Arbeitgeber	9	
nicht verheiratete Paare	Vaterschaftsanerkennung	vor oder nach Geburt	Jugendamt, Standesamt oder Notar (kostenpflichtig)	10	
	ggf. Sorgerechtsklärung	vor oder nach Geburt	Jugendamt	10	

	Was?	Wann?	Wo?	Seite	✓
Gesundheit	U-Untersuchungen/Vorsorge	U2: 3. bis 10. Lebenstag U3: 4. bis 5. Lebenswoche usw.	Kinderarzt	11	
	Krankenversicherung für das Kind	sofort nach der Geburt	Krankenkasse Mutter oder Vater	11	
	Nachsorge durch die Hebamme	nach der Geburt in regelmäßigen Abständen	Hebamme	11	
	Abschlussuntersuchung der Mutter	6 Wochen nach der Geburt	Frauenarzt/Frauenärztin	12	
	Rückbildung	ab 8 Wochen nach der Geburt (Kaiserschnitt ab 12 Wochen nach der Geburt)	Hebamme, Hebammenpraxis, Ko-ra-le e.V., Kerbscher Berg	12	
Arbeit	Elternzeit anmelden	spätestens 7 Wochen vor Ende des Mutterschutzes	Arbeitgeber	13	
Finanzen (Geburtsurkunde des Kindes erforderlich)	Mutterschaftsgeld	nach der Geburt	Krankenkasse	13	
	Kindergeld	ab Geburt, spätestens 6 Monate nach der Geburt	Familienkasse oder Arbeitgeber	13	
	Elterngeld	ab Geburt, spätestens 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle, Landkreis Eichsfeld	13	
	Wohngeld	bei Bedarf	Wohngeldstelle, Landkreis Eichsfeld	14	
	Kinderzuschlag	bei Bedarf	Familienkasse	14	
	Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)	bei Bedarf	Jobcenter, Landkreis Eichsfeld	14	
	Übernahme der KITA Gebühren	bei Bedarf: ab Beginn der Betreuung durch Tagesmutter oder KITA	Jugendamt, Landkreis Eichsfeld	15	
	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	bei Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder AsylbLeistG	Sozialamt, Landkreis Eichsfeld Jobcenter, Landkreis Eichsfeld	15	
	Unterhaltsvorschuss ggf. Unterstützung in Unterhaltssachen	bei Bedarf	Jugendamt, Landkreis Eichsfeld	16	
Haushaltshilfe	bei Bedarf auch in der Schwangerschaft	Krankenkasse	16		
Behörden	Geburtsurkunde	spätestens 7 Tage nach der Entbindung	Standesamt das für den Geburtsort des Kindes zuständig ist	17	
	Willkommensbesuch	6-8 Wochen nach der Geburt	Frühe Hilfen, Landkreis Eichsfeld	17	
	Anmeldung Kindertageseinrichtung/Tagesmutter	spätestens 6 Monate vor Beginn der Betreuung	Kindertagesstätte, Tagesmutter, Stadt- / Gemeindeverwaltung	17	

Bereits vor der Geburt Ihres Kindes gibt es einiges zu erledigen. Fangen Sie am besten so früh wie möglich mit den Formalitäten an. Einige Anträge können auch schon vor der Geburt vorbereitet werden, zum Beispiel Elterngeld und Kindergeld. So bleibt Ihnen nach der Geburt mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Die Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis Eichsfeld sind Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Familienplanung, vertrauliche Geburt oder Partnerschaft. Dies beinhaltet auch die Beratung zu finanziellen Ansprüchen oder Hilfsangeboten in schwierigen Situationen sowie Beratung zu Pränataldiagnostik.

Wo?

Caritasverband
für das Bistum Erfurt e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509732, 509731

DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Leibnizplatz 3
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 508723

Vorsorgeuntersuchungen / Mutterpass

Mindestens zehn Vorsorgeuntersuchungen sollen in der Schwangerschaft die Gesundheit von Mutter und Kind sicherstellen. Diese können von einem Arzt oder einer Hebamme durchgeführt werden. Jede Schwangere hat einen gesetzlichen Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten. Dokumentiert werden sie im Mutterpass.

Wo?

Frauenarzt/Frauenärztin
www.kv-thueringen.de/arztsuche

Hebamme suchen

Hebammenhilfe umfasst die Beratung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Sie kann von jeder schwangeren Frau in Anspruch genommen werden. Die Schwangere kann sich direkt an die Hebamme wenden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse. Privat versicherte Frauen müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer privaten Krankenversicherung informieren.

Wo?

- www.eichsfeld-klinikum.de (Medizinische Versorgung→Geburtshilfe→Angebote im Überblick)
- Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Schwangerschaftsberatung)

Kinderärztliche Praxis für U-Untersuchung suchen

Die Vorsorgeuntersuchungen für Ihr Kind sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.

Wo?

Kinderärztliche Praxis
www.kv-thueringen.de/arztsuche

Geburtsvorbereitungskurs

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten für 14 Stunden Geburtsvorbereitung (sieben Doppelstunden), wenn die Kursleitung durch eine Hebamme erfolgt. Mittlerweile erstatten einige Krankenkassen auch für werdende Väter ganz oder anteilig die Kurskosten. Es lohnt sich, vor der Anmeldung zu einem Kurs bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen.

Wo?

- Hebamme
- www.eichsfeld-klinikum.de (Medizinische Versorgung→Geburtshilfe→Angebote im Überblick–PDF Datei)
- Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Schwangerschaftsberatung)

Entbindungsklinik suchen

Soll die Geburt im Krankenhaus erfolgen, ist es sinnvoll, sich schon vorher für eine Klinik zu entscheiden. Viele Kliniken bieten hierzu Informationsveranstaltungen mit Kreißsaal Führungen an. Oft ist es möglich, sich kurz vor der Entbindung bereits in der Wunschklinik anzumelden.

Wo?

Eichsfeld Klinikum
Haus St. Vincenz Heiligenstadt
Windische Gasse 112
37308 Heilbad Heiligenstadt
Zentrale Tel.: 03606 760

Informationsabend
jeden 2. Donnerstag im Monat, um 18 Uhr
Treffpunkt: an der Information im Haupteingangsbereich



Arbeitgeber informieren

Werdende Mütter sollen dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen ihr Zustand bekannt ist. Für die Schwangere ist es sinnvoll, den Arbeitgeber zeitnah zu informieren, damit er die Schutzvorschriften und ggf. Beschäftigungsverbote einhalten kann. Grundsätzlich besteht eine Mitteilungspflicht nur, wenn der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse an einer solchen Mitteilung hat, weil er beispielsweise besondere Schutzvorkehrungen am Arbeitsplatz treffen muss. Eine Form für die Mitteilung ist nicht vorgeschrieben.

Wo?

Schriftlich oder mündlich beim Arbeitgeber

Elternzeit anmelden

Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer besteht ein Anspruch auf Elternzeit gegenüber dem Arbeitgeber. Die Anmeldung der Elternzeit erfolgt 7 Wochen vor deren Beginn.

Für Mütter, die sich nach der Geburt mind. 8 Wochen im Mutterschutz befinden bedeutet das, der Antrag muss erst 7 Wochen vor dem Ende der Mutterschutzfrist gestellt werden. Bei Vätern, die direkt nach der Geburt Elternzeit nehmen möchten, muss die Anmeldung 7 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin stattfinden.

Das Elterngeld gleicht während der Elternzeit das fehlende Einkommen nach der Geburt des Kindes aus.

Wo?

Schriftlich beim Arbeitgeber

Jobcenter informieren

Für schwangere Frauen, die bereits Leistungen vom Jobcenter beziehen, ist es wichtig, dort frühzeitig die Schwangerschaft mitzuteilen. Frauen können ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf erhalten. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf einmalige Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt.

Die Schwangerschaft wird durch die Vorlage des Mutterpasses nachgewiesen.

Wo?

Besucheradressen:

Landkreis Eichsfeld
Jobcenter
Leinegasse 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Terminvereinbarung
Tel.: 03606 650 5401, -5400

Außenstelle Worbis
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde-Worbis
Terminvereinbarung
Tel.: 03606 650 5411, -5412

Postanschrift:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Frauen, die sich in einer schwierigen Situation befinden und ein Baby erwarten, werden durch die „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt. Die Mittel der Stiftung sollen dabei helfen, die finanziellen Sorgen, die durch eine Schwangerschaft oftmals noch verstärkt werden, zu mindern. So werden z.B. für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie die Betreuung des Kleinkindes Unterstützung gewährt. Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet.

Wo?

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509732, 509731

DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
Leibnizplatz 3
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 508723

Mutterschaftsgeld beantragen

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beantragt werden, weil für den Antrag die ärztliche Bescheinigung „Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung“ benötigt wird. Diese Bescheinigung darf vom Frauenarzt/Frauenärztin frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig mit Anspruch auf Krankengeld oder pflichtversichert sind.

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, sofern deren Nettolohn 390 Euro übersteigt. Ein gesonderter Antrag ist hier nicht erforderlich, der Zuschuss wird nach Beantragung bei der Krankenkasse gezahlt.

Mutterschaftsgeld des Bundesamts für soziale Sicherung

Arbeitnehmerinnen, die privat Krankenversichert oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind, erhalten einmalig 210 Euro Mutterschaftsgeld vom Bundesamt für soziale Sicherung. Voraussetzung hierfür ist, dass sie aufgrund der Mutterschutzfristen kein Entgelt in ihrem Beschäftigungsverhältnis erhalten oder sie in der Schwangerschaft zulässig gekündigt wurden.

Wo?

Krankenkasse der werdenden Mutter
oder

Bundesamt für Soziale Sicherung
- Mutterschaftsgeldstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Tel.: 0228 619 1888
www.bundesamtsozialesicherung.de (Service→Mutterschaftsgeld)

Vaterschaftsanerkennung

Bekommt eine nicht verheiratete Frau ein Kind, so bedarf die Vaterschaft immer einer gesonderten Feststellung. Die Vaterschaftsanerkennung ist eine freiwillige Willenserklärung des Mannes, die jederzeit (auch vor der Geburt des Kindes) erfolgen kann. Damit diese Erklärung rechtlich wirksam wird, bedarf es der Zustimmung durch die Mutter. Beide Erklärungen können gemeinsam oder auch einzeln abgegeben werden. Erfolgt die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt, wird der Vater gleich in die Geburtsurkunde eingetragen.

Erkennt ein Mann die Vaterschaft zu einem Kind vor dem Gesetz an, hat er ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Anerkennung sowohl Rechte als auch Pflichten. Hierzu gehören u.a. das Umgangsrecht des Vaters, aber auch die Unterhaltungspflicht gegenüber dem Kind.

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5114, -5153

Standesamt Ihrer Wahl

Sorgerechtserklärung

Sind die Eltern bei Geburt des Kindes nicht verheiratet, erhält automatisch die Mutter das alleinige Sorgerecht. Damit unverheiratete Eltern die gemeinsame Sorge ausüben können, ist eine Sorgerechtserklärung notwendig. Ohne Zustimmung der Mutter bzw. eine Entscheidung des Gerichts, kann der Vater kein Sorgerecht für das Kind erlangen. Da beim gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile dieselben Rechte und Pflichten haben, sollte selbstverständlich sein, dass die Eltern in der Lage sind, gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Bei wichtigen Entscheidungen ist immer das Einverständnis beider sorgeberechtigten Eltern notwendig. Eine Sorgeerklärung kann jederzeit erfolgen, auch schon vor der Geburt des Kindes. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Vater die Vaterschaft für das Kind bereits anerkannt hat.

Wo?

Die gemeinsame Sorgeerklärung kann nur durch Beurkundung beim Jugendamt erfolgen.

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5113, -5153

Tipp:

Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung können in einem Termin beim Jugendamt erklärt werden.



U-Untersuchung

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben. Diese lassen sich dem gelben Vorsorgeheft entnehmen. Die U1 findet direkt nach der Geburt statt und wird im Krankenhaus vorgenommen. Oftmals findet auch die U2 noch in der Klinik statt, bevor Mutter und Kind entlassen werden. Für die U3 ist es wichtig, zeitnah Kontakt mit dem Kinderarzt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren.

Ab der U4 bekommen die Eltern zu jeder U-Untersuchung eine Einladung des Thüringer Vorsorgezentrums für Kinder (TLV Bad Langensalza). Um die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen nachzuweisen, enthält jede Einladung ein Formular für die ärztliche Bestätigung. Dieses Formular wird vom Kinderarzt ausgefüllt. Die ärztliche Bestätigung wird im Anschluss entweder durch die Eltern oder den Kinderarzt zurück an das Vorsorgezentrum geschickt.

Wo?

Kinderarzt

Krankenversicherung für das Kind

Sind die Eltern gesetzlich krankenversichert, dann sind die Kinder durch die Familienversicherung abgesichert. Hierfür ist es notwendig, möglichst bald nach der Geburt die Krankenkasse telefonisch zu informieren. Diese schickt das Antragsformular für die Familienversicherung zu, dafür benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Eine ärztliche Behandlung ist schon ab Geburt möglich. Für die Mitversicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an. Sind die Eltern privat krankenversichert, muss auch das Kind bei der privaten Krankenversicherung angemeldet werden.

Wo?

Krankenkasse der Eltern

Nachsorge durch die Hebamme

Gerade bei der Geburt des ersten Kindes treten mitunter viele Fragen auf. Als medizinische Fachkraft betreut die Nachsorgehebamme die Mutter und ihr Baby während der Zeit im Wochenbett und bei Bedarf auch länger. Sie gibt Hilfestellung beim Umgang und der Pflege des Neugeborenen, kontrolliert die Gesundheit von Mutter und Kind, und gibt Tipps bei eventuell auftretenden Problemen.

Wo?

- www.eichsfeld-klinikum.de (Medizinische Versorgung→Geburtshilfe→Angebote im Überblick)
- Schwangerschaftsberatungsstellen (siehe Schwangerschaftsberatung)

Abschlussuntersuchung

Ungefähr 6 Wochen nach der Entbindung sollte eine gynäkologische Nachuntersuchung stattfinden. Hier kontrolliert der Frauenarzt/die Frauenärztin, ob sich der Körper von der Entbindung erholt hat. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Mutterpass festgehalten.

Wo?

Frauenarzt / Frauenärztin

Rückbildung

Um gesundheitlichen Problemen vorzubeugen, ist es wichtig, den Beckenboden nach der Geburt durch gezielte Übungen zu stärken. In einem Rückbildungskurs werden die Bereiche des Körpers, die durch die Schwangerschaft besonders strapaziert wurden, trainiert. Die Übungen werden durch eine Hebamme angeleitet. Die Kosten übernimmt bei gesetzlich versicherten Frauen die Krankenkasse.

Wo?

Hebamme / Nachsorgehebamme

Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.
Auf der Rinne 1A
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 603673

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg
Kefferhäuser Str. 24
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075 690072



Mutterschaftsgeld

Damit das Mutterschaftsgeld auch nach der Geburt weitergezahlt wird, benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde des Kindes. Sollte es sich um eine Früh-/Mehrlingsgeburt handeln oder eine Behinderung beim Kind (innerhalb von 8 Wochen nach Geburt) festgestellt werden, verlängert sich die Zahlung des Mutterschaftsgeldes auf 12 Wochen. Hierzu ist mit der Geburtsurkunde ein ärztlicher Nachweis einzureichen.

Wo?

Krankenkasse der Mutter

Kindergeld

Einen Anspruch auf Kindergeld haben Eltern für jedes Kind unter 18 Jahren. Um Kindergeld zu erhalten, müssen Eltern dieses schriftlich beantragen. Der Antrag besteht immer aus dem Antragsformular Kindergeld und der Anlage Kind. Zusammen mit der Geburtsurkunde und der Steuer ID (wird nach der Geburt automatisch zugeschickt) des Kindes wird der Antrag bei der Familienkasse eingereicht.

Wo?

Die zuständige Familienkasse richtet sich nach dem Wohnort und kann auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit gesucht werden. Auch die Antragsformulare befinden sich dort zum Download.

www.arbeitsagentur.de (Dienststellensuche/Downloads)

Der Antrag kann auch online gestellt werden.

Antrag bei Beamten und im öffentlichen Dienst

Für Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst gilt die Besonderheit, dass in der Regel der Arbeitgeber die Zahlungen leistet. Wenden Sie sich hierzu an Ihren Arbeitgeber.

Elterngeld

Das Elterngeld ist ein wichtiger Baustein in der Elternzeit, um das wegfallende Einkommen auszugleichen. Das Basiselterngeld beträgt in der Regel 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate.

Wo?

Weitere Informationen insbesondere zur Aufteilung der Monate und der Höhe des Elterngeldes gibt es online: www.familienportal.de (Elterngeldrechner)

oder bei der Elterngeldstelle:

Landkreis Eichsfeld

Jugendamt

Aegidienstraße 24

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650 5141, -5142

Wohngeld/Lastenzuschuss

Wenn das Einkommen des Haushalts nicht ausreicht, um die Kosten für eine angemessene Wohnung zu tragen, kann Wohngeld beantragt werden. Wohngeld wird für Mieter als Mietzuschuss, für Inhaber von Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung) als Lastenzuschuss gewährt. Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Besteht ein Anspruch auf Wohngeld, können auch Leistungen für Bildung und Teilhabe beansprucht werden.

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Wohngeldstelle
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5040

Kinderzuschlag

Familien oder Alleinerziehende mit geringem Einkommen, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, können zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (KiZ) beantragen. Den Kinderzuschlag gibt es ab einem monatlichen Einkommen von 900 Euro, bei Alleinerziehenden ab 600 Euro. Maximal können 205 Euro pro Kind beansprucht werden. Erhalten Sie Kinderzuschlag, können auch Leistungen für Bildung und Teilhabe beansprucht werden.

Wo?

Um zu prüfen, ob Sie einen Anspruch haben:
www.arbeitsagentur.de (KiZ Lotse)
Antrag (auch online möglich): www.arbeitsagentur.de (Familie und Kinder)

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Ist der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht mehr gesichert, besteht die Möglichkeit Grundsicherung für Arbeitssuchende zu beantragen.

Wo?

Besucheradressen:

Landkreis Eichsfeld
Jobcenter
Leinegasse 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Terminvereinbarung
Tel.: 03606 650 5401, -5400

Außenstelle Worbis
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde-Worbis
Terminvereinbarung
Tel.: 03606 650 5411, -5412

Postanschrift:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Übernahme der KITA Gebühren

Für den Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegeperson fallen Kostenbeiträge an. Sie können auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Hierzu müssen die Eltern ihr Einkommen und ihre Ausgaben nachweisen.

Bei Beziehern von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe werden die Kostenbeiträge für die Kindertagesstätte oder die Tagespflegeperson vollständig übernommen.

Der Antrag steht zum Download bereit unter:

www.kreis-eic.de (Bürgerservice→Familie, Jugend, Schule und Sport→Jugendamt→Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche→Übernahme von Teilnahmebeträgen für Kindertagesstätten)

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5101

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen, wenn die Eltern und/oder die Kinder bereits den Kinderzuschlag, Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II & Sozialgeld), Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Die Leistungen umfassen:

- Persönlichen Schulbedarf in Höhe von 154,50 Euro im Schuljahr
- Soziale & kulturelle Aktivitäten (Sportverein, Musikschule) in Höhe von 15 Euro monatlich
- Ein- und Mehrtägige Ausflüge
- Kosten für Schülerbeförderung
- Gemeinsames Mittagessen in Schule, Kita oder Tagespflege
- Lernförderung auch ohne Versetzungsgefährdung

Wo?

Anträge zum Download:

www.kreis-eic.de (Bürgerservice→Soziales→Bildung und Teilhabe)

Antragsstellung:

Sozialamt Landkreis Eichsfeld
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5001

Bei Bezug von ALG II erfolgt der Antrag über das Jobcenter!



Unterhaltsvorschuss ggf. Unterstützung in Unterhaltssachen

Unterhaltsvorschuss:

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Unterhaltsvorschuss auch bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden.

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5171

Außenstelle Worbis
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074 650 5174, -5175

Beistandschaften:

Haben Eltern Fragen zur Feststellung der Vaterschaft, zu den Möglichkeiten der gemeinsamen elterlichen Sorge oder zur Geltendmachung von Unterhalt, können sie sich an das Sachgebiet Beistandschaften des Jugendamtes wenden. Dies ist auch schon vor der Geburt eines Kindes möglich. Hier werden sie rund um die Themenbereiche Vaterschaftsklärung, Unterhaltsansprüche und Sorgerechtsfragen informiert, beraten und unterstützt.

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5114, -5153

Haushaltshilfe

Ist die Weiterführung des Haushalts wegen gesundheitlichen Einschränkungen in der Schwangerschaft oder nach der Entbindung vorübergehend nicht möglich und kann diese Aufgabe auch durch eine andere im Haushalt lebende Person nicht übernommen werden, besteht die Möglichkeit, Kosten für eine Haushaltshilfe zu beantragen. Der Antrag muss vor der Inanspruchnahme der Haushaltshilfe gestellt werden. Als Nachweis über die Notwendigkeit der Haushaltshilfe ist eine Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme notwendig, mit der die voraussichtliche Dauer, der Umfang und die Erforderlichkeit bestätigt werden.

Wo?

Krankenkasse

Geburtsurkunde

Das Standesamt des Geburtsortes bekommt die schriftliche Geburtsanzeige mit den einzureichenden Dokumenten in der Regel vom Krankenhaus übergeben. Es empfiehlt sich deshalb schon vor der Geburt alle benötigten Dokumente zusammenzustellen. Anhand dieser Unterlagen wird die Beurkundung der Geburt des Kindes vorbereitet. Im Anschluss daran kann die Geburtsurkunde unter Vorlage der Personalausweise beim Standesamt abgeholt werden.

Wo?

Weitere Informationen zu den benötigten Dokumenten:

www.heilbad-heiligenstadt.de (Politik & Verwaltung → Stadtverwaltung → Standesamt)

Standesamt Heiligenstadt
Ratsgasse 9
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 677 340

Willkommensbesuch

Ungefähr 4 Wochen nach der Geburt bekommen die Eltern ein Einladungsschreiben vom Landkreis Eichsfeld, in dem ihnen ein Willkommensbesuch angeboten wird. Der Landkreis möchte sie auf diesem Weg zur Geburt ihres Kindes beglückwünschen. Neben einem kleinen Begrüßungsgeschenk und zahlreichen Informationsmaterialien rund um die neue Lebenssituation, hat der Besuchsdienst auch ein offenes Ohr für Fragen und Probleme.

Wo?

Die Einladung erfolgt automatisch, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Landkreis Eichsfeld
Frühe Hilfen
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5143

Anmeldung Kindertageseinrichtung/Tagesmutter

Die Suche nach einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegeperson ist so früh wie möglich nach der Geburt zu empfehlen.

Wo?

Kindertagesstätten: Bei der Wunsch KITA oder bei Ihrer Gemeinde/Stadt

Tagespflegepersonen: Bei der Tagespflegeperson oder
Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagespflege
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650 5137

Emotionelle Erste Hilfe

Die Emotionelle Erste Hilfe unterstützt Schwangere und junge Eltern in Krisensituationen rund um die Geburt und Babyzeit. Dieser Ansatz kann helfen, wenn überwältigende Erfahrungen rund um die Geburt erlebt wurden, wenn das Baby viel und haltlos weint oder wenn sich Eltern unsicher und überfordert fühlen.

Wo?

Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V.
Auf der Rinne 1A
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 603673
ko-ra-le@t-online.de
www.ko-ra-le.com

Entwicklungspsychologische Beratung

Schreit ihr Kind viel oder schläft es schlecht und Sie wissen nicht warum? Schwierigkeiten in der frühen Eltern-Kind-Beziehung sind oft Ausgangspunkt für spätere Entwicklungsstörungen und Auffälligkeiten. Ziel der Beratung ist es, über die Vermittlung eines besseren Verständnisses der Sprache des Kindes, das elterliche Selbstvertrauen und die Bindung zwischen Eltern und Kind zu stärken.

Wo?

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509733
ffs-hig@caritas-bistum-erfurt.de

Familienbegleitung

Manchmal reicht die Unterstützung durch eine „normale“ Hebamme nicht aus. Für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt es die Möglichkeit, von einer Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin betreut zu werden. Sie besucht die Familien je nach Bedarf regelmäßig während der Schwangerschaft und bis zum ersten Lebensjahr des Kindes.

Wo?

DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
Leibnizplatz 3
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 508724
fam.be@drk-eichsfeld.de



Nachmittag für Alleinerziehende „Wie schaffst du das bloß?“

Der Nachmittag für Alleinerziehende ermöglicht es, sich mit anderen Eltern in ähnlichen Situationen auszutauschen, gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen, um Stärkung für den Alltag zu gewinnen.

Wo?

Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“
Kefferhäuser Straße 24
Tel.: 036075 690072
familienzentrum@kerbscher-berg.de

„NEST“ Beratung für Schwangere in schwierigen Lebenssituationen

Das „Nest“ Projekt begleitet schwangere Frauen und deren soziales Umfeld in besonders schwierigen Lebenssituationen, wie beispielsweise bei Wohnungsproblemen, Partnerschaftskonflikten oder Überforderung, bis zur Geburt des Kindes. Das Ziel ist es, die Zeit nach der Geburt mit der werdenden Mutter vorzubereiten und zu gestalten.

Wo?

Jugendwerk der AWO Eichsfeld e.V.
Leinegasse 12
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 602251
jugendwerk.eichsfeld@t-online.de

Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Das Angebot umfasst die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung in persönlichen, rechtlichen und sozialen Fragen sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln.

Kinder mit Behinderung

Es finden außerdem regelmäßige Treffen für Eltern von Kindern mit einer Behinderung statt. Während die Mütter und Väter sich austauschen können und Informationen zu sozialrechtlichen Fragen oder Unterstützungsangeboten erhalten, werden die Kinder von den Fachkräften der Frühförderstelle betreut.

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509710
bhb-hig@caritas-bistum-erfurt.de

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Bonifatiusweg 2
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 259210
bhb-ldf@caritas-bistum-erfurt.de

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein Angebot für Familien, Kinder und Jugendliche. Fachpersonal bietet individuelle Beratung in allen Erziehungsfragen und steht bei Auffälligkeiten im Verhalten oder in der Entwicklung ihrer Kinder mit Rat und Tat zur Seite. Zu ihren Grundsätzen gehören Vertraulichkeit und Freiwilligkeit.

Wo?

Caritasverband
für das Bistum Erfurt e.V.
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509710
crnth@caritas-bistum-erfurt.de

Sozialdienst kath. Frauen (SkF)
Feligentor 12
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 619154
skf-eichsfeld@t-online.de
www.skf-eichsfeld.de

Sozialdienst kath. Frauen
Elisabethstraße 6
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074 31175

Caritasverband
für das Bistum Erfurt e.V.
Bonifatiusweg 2
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 259210

Sozialdienst
kath. Frauen „Regenbogenhaus“
Gaußstraße 2
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 513952

Frühförderung

Das Angebot der Frühförderung richtet sich an Eltern, bei deren Kindern im Alter von 0–6 Jahren eine Beeinträchtigung oder Auffälligkeit in der kindlichen Entwicklung festgestellt wird. Hier kann eine rechtzeitige Frühförderung mögliche Folgen häufig mildern oder beheben.

Wo?

AWO
Käthe-Kollwitz-Str. 1
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03605 519267
fruehfoerderung@awo-eichsfeld.de

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509733
ffs-hig@caritas-bistum-erfurt.de

Hilfen zur Erziehung

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes bietet Beratung und Unterstützung in Fragen der Erziehung und gewährt notwendige Hilfen.

Wo?

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

Jugendamt
Außenstelle Worbis
Friedensplatz 1
37339 Leinefelde-Worbis

Tel.: 03606 6505101
jugendamt@kreis-eic.de
www.kreis-eic.de

Sicherheit & Hilfe bei häuslicher Gewalt

Wo?

Interventionsstelle Häusliche Gewalt
Domstraße 6
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 467155, 57
IST-NDH@caritas-bistum-erfurt.de

Frauenschutzwohnung
DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.
Tel.: 03605 518798
frauenschutzwohnung@drk-eichsfeld.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ untersucht, behandelt und begleitet Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren mit kiderneurologischen Erkrankungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Behinderungen auf Empfehlung und Überweisung durch niedergelassene Kinder- und Hausärzte oder andere ambulant und klinisch tätige fachärztliche Kollegen. Hier findet auch regelmäßig eine „Schreibaby“-Sprechstunde statt.

Wo?

Haus Reifenstein
Im Kloster 7, 37355 Niederorschel
Anmeldung:
Tel.: 036076 993380, E-Mail: spz@eichsfeld-klinikum.de

Unterstützung für Kinder mit einer lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankung

Wo?

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst (AKJHD)
Tel. 036074 63-9410 (24h Rufbereitschaft)

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH
Haus Emmaus Worbis
Elisabethstraße 61, Eingang Amtsstraße 6
37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074 63410

Gesprächsangebot und Begleitung für Eltern, die um ihre Kinder trauern

Wo?

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Bahnhofsplatz 3
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 509732
crnth@caritas-bistum-erfurt.de

Weitere Angebote für Familien

Wo?	Wer?	Tipps & Aktivitäten
Heilbad Heiligenstadt	Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V. Auf der Rinne 1A Tel.: 03606 603673 anmeldung@ko-ra-le.com www.ko-ra-le.com	<ul style="list-style-type: none"> • DELFI (Eltern-Baby Angebot im ersten Lebensjahr) • Eltern-Kind Gruppe • BabyCafé „Koralinchen“ • Emotionelle Erste Hilfe • weitere aktuelle Babyangebote unter www.ko-ra-le.com
	Villa Lampe gGmbH Holbeinstrasse 8 Tel.: 03606 506217 info@villa-lampe.de www.villa-lampe.de	<ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Treff „Auf dem Liethen“ Kontakt- und Spieltreff für junge Mütter
	Vital-Park In der Leineau 1 Tel.: 03606 66390 infovital@kghh.de www.vitalparkheiligenstadt.de	<ul style="list-style-type: none"> • Babyschwimmen Schwimmkurs für Kinder (ab 5 Jahren)
	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. Bahnhofsplatz 3 Tel.: 03606 509732, 509731 crnth@caritas-bistum-erfurt.de www.caritas-bistum-erfurt.de	<ul style="list-style-type: none"> • PEKIP (Eltern-Baby-Kurs im 1. Lebensjahr) • Beratung zu Mutter-Kind-Kuren
Leinefelde	DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. Leibnizplatz 3 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605 508723 schwangerschaftsberatung@drk-eichsfeld.de www.drk-eichsfeld.de	<ul style="list-style-type: none"> • ElBa (Eltern-Baby-Kurs im 1. Lebensjahr) • Babymassage
	Bildungs- und Begegnungsstätte Frauzentrum Leinefelde e.V. Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605 518 788 frauenfuerfrauen@t-online.de www.wir-sind-paritaet.de/frauzentrum-leinefelde	<ul style="list-style-type: none"> • Stillgruppe • Mutter-Kind-Gruppe • Spielenachmittag

Wo?	Wer?	Tipps & Aktivitäten
	<p>Leinebad Jahnstraße 17 37327 Leinefelde-Worbis Tel.: 03605 200 520 info@leine-bad.de www.leine-bad.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Babyschwimmen • Kleinkindschwimmen von 1-3 Jahre • Kinderschwimmen / Wassergewöhnung 3-5 Jahre
Dingelstädt	<p>Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ Kefferhäuser Straße 24 Tel.: 036075 690072 familienzentrum@kerbscher-berg.de www.kerbscher-berg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PREKanga & KANGA • Geburtsvorbereitung • PEKIP (Eltern-Baby-Kurs im 1. Lebensjahr) • Rückbildung • Stilltreff • Babymassage • Eltern-Kind-Kurse • Sprach-Spiel-Zeit für geflüchtete Mütter und ihre Kleinkinder • Musikgarten
	<p>Kinderschwimmen im Hallenbad Dingelstädt Aue 3 Tel.: 0160 96262792 steffen@kinderschwimmen-dingelstaedt.de www.kinderschwimmen-dingelstaedt.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Babyschwimmen • Aqua Kidies 1-2 Jahre • Aqua Kidies 3-4 Jahre • Kleine Frösche ab 5 Jahren • Große Frösche

Weitere Angebote finden Sie auf
www.familienprofis-thueringen.de



*Ein bisschen Mama,
ein bisschen Papa –
ganz viel Wunder.
(unbekannt)*

**Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Frühe Hilfen**

Wir sind für Sie da:

Tel.: 03606 650 5143 oder 5161
Mail: fruehehilfen@kreis-eic.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Fr: 08:30 - 12:00 Uhr
Do: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung